Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 13

Vereinsnachrichten: Zur gefälligen Berüksichtigung

Autor: Vogt, J.J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mbonnem. Preis: Haibjährlich Fr. 2. 20. Vierteljährlich " 1. 20. Franto b. b. Schweiz.

Mr. 13.

Ginruf. Gebühr: Die Zeile . 10 Rpp. Wieberhol. 5 " Sendungen franko!

Bernisches

Volksschulblatt.

30. März.

Bweiter Jahrgang.

1855.

Bei der Redakzion kann auf bas Schulblatt jederzeit abonnirt werben. Fehlenbe Mummern werden nachgeliefert. — Der I. Jahrgang ist zu haben à 2 Franken.

Bur gefälligen Berüksichtigung.

In Folge Besorgung der Redaktion der mit erstem April in Thun neu erscheinenden "**Wochenzeitung"** sieht sich der Unterzeichnete genöthigt, die zeitraubende Geschäfts» und Rechnungsfühsrung für das "Bern. Bolksschulblatt" so viel immer möglich zu verseinfach en. Die gewünschte Bereinfachung besteht u. A. auch nasmentlich darin, daß es den Tit. Abonnenten des Schulblattes belieben möchte, ihre Abonnements beträge für das ganze laufende Jahr, nach Abzug des bereits Bezahlten, im Berfluß des nächsten Monats April (mit Ar. 16) per Postnachsnahme erheben zu lassen. — Es würde mir dieses eine bedeuztende und sehr dankenswerthe Erleichterung sein, und zugleich den Tit. Abonnenten eine mehrfache Portos Ersparniß. — In der Hossenung, daß die Mehrzahl der verehrl. Abonnenten diesem Bunsche nicht entgegen sei, werde ich bezüglich dessen folgendes Versahren beobachten:

- 1) Die Abonnementsbeträge werden in der Regel pr. Jahrsgang des Schulblattes, und zwar je auf Mitte April durch Postnachnahme bezogen.
- 2) Wer aus befondern Gründen für sich einen andern Bezahlungs-Modus verlangt, ist freundlich gebeten, mir dieses bis längstens den 15. April nächsthin brieflich anzuzeigen. Ich gebe die Zusicherung, daß dießfalls jeder billige Wunsch spe-

ziell berüksichtigt werden foll. 1). Bei benjenigen, die nicht schreiben, wird angenommen, sie seien mit Obigem einverstanden.

Bei biefer Gelegenheit mache ich ben, in lezter Zeit recht zahlreich ge, wordenen neuen Abonnenten aus den Kantonen Bern, Neuenburg, Solothurn, Luzern, Aargau, Baselland und Baselstadt, so wie auch aus der östlichen Schweiz, die ergebene Mittheilung, daß — wenn die seit Neujahr erschienenen Nrn. nicht nachverlangt werden — ihnen jede vom Eintritt ins Abonnement bis zum Ansang des neuen Quartals erhaltene Nummer einzeln mit 10 Centimes in Berechnung komme, was in ähnlichen Fällen auch künstig als Regel sestgestellt bleibt.

Lehrplan

für die Gemeinde- oder Primarschulen des Kantons Luzern.

(Fortsezung.)

2. Sprachunterricht. (12 Stunden.)

I. Abtheilung. — II. Klasse.

a. Fortsezung bes Anschauungsunterrichts.

b. Wiederholung und Beendigung einzelner Abschnitte der ersten Abtheilung des ersten Lehr= und Lesebüchleins.

c. Uebungen im fertigen, richtig lautirten und zugleich betonten Lesen.

(1. Lehr= und Lesebüchlein, 2. Abtheilung.)

d. Lehre von dem Geschlecht, der Einzahl und Mehrzahl und der Zusammensezung der Wörter. Bildung von Säzen. Die drei Hauptzeitformen des Thatworts. (Siehe Anleitung zum ersten Lesebüchlein 2. Abth.)

e. Mündliche und schriftliche Rachbildung des Gelesenen. Dents und

Sprechübungen.

f. Rechts und Schönschreibübungen. (Vorlagen.) 2. Abtheilung.

a. Wiederholung des Frühern.

b. Die erste Hälfte der zweiten Abtheilung des ersten Lehr= und Lese= büchleins mit besonderer Rüksicht auf richtige Betonung.

c. Fortgesezte Uebungen im Zusammensezen von Wörtern und im Bilden von Säzen. Kenntniß der Worts und Sazarten. Steis gerung der Eigenschaftswörter.

d. Mündliche und schriftliche Nachbildung gelesener und vorgetragener Erzählungen; Anfertigung von Beschreibungen und kleinen Briefen erzählenden und beschreibenden Inhalts.

e. Schönschreiben nach ben Schreibvorlagen und lebungen im Recht-

schreiben.

3. Abtheilung.

a. Wiederholungen.

b. Die zweite Hälfte der zweiten Abtheilung des ersten Lehrs und Lesebüchleins mit möglichster Richtigkeit und Fertigkeit im Lesen.